Bundesministerium
Finanzen

Europäischer Stabilitätsmechanismus – Maßnahmenbericht

Berichtsperiode: 3. Quartal 2026

Wien, Oktober 2026

Inhalt

1 Vorbemerkung 3

2 Stabilitätshilfe 4

2.1 Spanien 4

2.2 Zypern 5

2.3 Griechenland 6

3 Institutionelles 7

4 Annex 8

4.1 Stammkapital & Reservefonds 8

4.2 Übersicht Hilfsdarlehen 8

1 Vorbemerkung

Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden.

Der gegenständliche Bericht beschreibt und erläutert die im 3. Quartal 2026 ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des ESM.

Wesentliche Maßnahmen

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Maßnahmen.

2 Stabilitätshilfe

2.1 Spanien

Spanien musste im Juni 2012 aufgrund einer Bankenkrise um Finanzhilfen bei den übrigen Euroländern ansuchen. Von der Maximalzusage in Höhe von 100 Mrd. Euro wurden letztlich rund 41,33 Mrd. Euro über den ESM ausbezahlt. Die Darlehen sollen planmäßig bis zum Jahr 2027 getilgt werden.

Nach Ende des Finanzhilfeprogramms im Dezember 2013 unterlag Spanien einer sogenannten Post-Programm-Überwachung (post-programme surveillance, PPS), die in der Regel zwei Prüfmissionen pro Jahr umfasst und andauert, bis mindestens 75 % der von der EU gewährten Finanzhilfen zurückbezahlt sind.

Spanien hat noch 7,3 Mrd. Euro ausstehende Hilfskredite gegenüber ESM. Damit unterliegt das Land nicht länger der Post-Programm-Überwachung.

2.2 Zypern

Zypern musste im Juni 2012 um internationale Finanzhilfe ansuchen. Das Hilfsprogramm hatte ein Volumen von bis zu 10 Mrd. Euro. Von den ursprünglich vom ESM zugesagten 9 Mrd. Euro hat Zypern nur 6,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Das ESM-Programm endete planmäßig am 31. März 2016. Die Rückzahlung der ESM-Darlehen wird bis 2031 dauern. Derzeit beläuft sich der ausstehende Darlehensbetrag noch auf 5 Mrd. Euro. Die Darlehen des IWF hat Zypern bereits zurückgezahlt.

Seit Ende des ESM-Programms unterliegt Zypern wieder der Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters. Darüber hinaus erfolgt auch eine sogenannte Post-Programm Überwachung (post-programme surveillance, PPS) mit halbjährlichen Prüfmissionen, bis mindestens 75 % der vom ESM geleisteten Finanzhilfe zurückbezahlt sind.

Der letzte Post-Programm Prüfbericht der Europäischen Kommission vom Juni 2026 kommt zu dem Ergebnis, dass Zypern weiterhin seine öffentlichen Verbindlichkeiten bedienen kann.

2.3 Griechenland

Das ESM-Finanzhilfeprogramm für Griechenland – nach bilateralen Darlehen (2010-2012) und einem EFSF-Programm (2012-2015) das dritte europäische Hilfsprogramm – endete am 20. August 2018. Der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber dem ESM beträgt derzeit 59,4 Mrd. Euro. Die Rückzahlung soll planmäßig zwischen den Jahren 2034 und 2060 erfolgen.

Die Europäische Kommission hat im August 2022 die verstärkte Überwachung Griechenlands beendet. Das Land unterliegt nun, neben den Auflagen im Rahmen des Europäischen Semesters, der gewöhnlichen Post-Programm Überwachung, mit halbjährlichen Prüfungen.

Gemäß dem letzten Post-Programm Prüfbericht vom 3. Juni 2026 kann Griechenland weiterhin seine öffentlichen Verbindlichkeiten bedienen.

3 Institutionelles

Der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten wurde gemäß ESM-Informationsordnung (Anlage 2 des GOG, Anm.) im Berichtszeitraum über folgende Beschlüsse auf ESM-Ebene informiert:

- Abschluss für das erste Halbjahr 2026

4 Annex

4.1 Stammkapital & Reservefonds

30.09.2026 (in Euro)	**Gesamt**	**realisierter Nettoverlust**	**Österreich Anteil**	**Reserve-Fonds**
eingezahltes Kapital	81.194.532.000,00	0,00	2.220.020.000,00	-
Rufkapital	632.997.600.000,00	0,00	17.205.180.000,00	-
Gesamt	**714.192.132.000,00**	**0,00**	**19.425.200.000,00**	**7.247.476.050,86**

4.2 Übersicht Hilfsdarlehen

30.09.2026 (in Mrd. Euro)	**Griechenland**	**Spanien**	**Zypern**
ausbezahlter Betrag	61,9	41,3	6,3
ausstehender Betrag	59,4	7,3	5,0

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-30T15:05:41+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	